Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage BV/04/21/104 öffentlich

Beschlussauszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 16.12.2021

Top 7.3 B- Plan Nr. 29 "Gewerbegebiet Kalkhorst"
hier: Satzung der Gemeinde Kalkhorst über die Ausübung des
Vorkaufsrechts gemäß § 25 BauGB für das Gebiet des sich in
Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 29 "Gewerbegebiet Kalkhorst"

Herr Klaus Horn erklärt sich für befangen. Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 "Gewerbegebiet Kalkhorst" eine Satzung über die Ausübung des Vorkaufrechts gemäß § 25 BauGB. Die Satzung in der Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Planungsziel besteht darin, eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 zu sichern.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 9
Zustimmung: 8
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Klaus Horn**